



Betreff/Thema

Fachlicher Austausch zur Altlastenthematik Silbersee

Der Besprechungstermin mit der Bezirksregierung Düsseldorf (BRD) diente der Vorstellung und Diskussion des Sachstandes und der jeweiligen Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung und der bodenfachlichen und -rechtlichen Bewertungen durch den Rhein-Kreis Neuss (RKN). Die fachlichen Fragen der BRD zu den durchgeführten Untersuchungen, die auch von dem Büro Altenbockum kritisierte Punkte beinhaltete, wurden vom Kreis vollumfänglich beantwortet.

Ebenfalls wurden die bei der Bezirksregierung und beim Kreis eingegangenen Anfragen und der jeweilige Stand der Beantwortung besprochen.

In Bezug auf das Antwortschreiben der BRD auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Regionalrat wird festgehalten, dass dieses einen Zwischensachstand darstellt. Das zuvor angeforderte Antwortschreiben des RKN war fristgerecht bei der BRD eingegangen, konnte aber aufgrund der engen Berichtsfristen bei der Bezirksregierung nicht in diesem Schreiben berücksichtigt werden. Die Informationen des RKN werden in den zurzeit in Arbeit befindlichen Ergänzungsbericht aufgenommen.

Zur Altlastenthematik Silbersee werden folgende Punkte zwischen dem RKN und der BRD einvernehmlich festgehalten:

- Der Standort wird als ausreichend untersucht angesehen, um geeignete Sanierungsmaßnahmen aus den Untersuchungen abzuleiten.
- Die Erstellung eines weiteren „neutralen“ Obergutachtens wird weder für erforderlich noch im Sinne der zeitnahen Sanierung und Entwicklung des Geländes für zweckdienlich gehalten.
- Unter Berücksichtigung der Schadstoffsituation, der sich daraus ergebenden möglichen Wirkungspfade, der Verhältnismäßigkeit der Mittel und somit der rechtlichen Durchsetzbarkeit gegenüber dem Zustandsstörer wurden die geplanten Maßnahmen belastbar hergeleitet und sind grundsätzlich geeignet.
- Die im Rahmen-Sanierungsplan beschriebene Oberflächenabdichtung im Bereich der ehemaligen Produktionsanlagen wird grundsätzlich als geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel bewertet.
- Der Bereich der Sickergruben ist auch aufgrund der vorhandenen Sekundärquellen (ausgelöst durch die damalige Kaliumpermanganatbehandlung) mit verhältnismäßigen Mitteln nach heutigen Anforderungen nicht vollständig sanierbar. Die bereits bestehende Oberflächenabdichtung der Sickergrube verhindert jedoch einen Austrag von Schadstoffen aus der ungesättigten Bodenzone in das Grundwasser. Dies wird unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Gesamtsituation in Rheinnähe als sinnvollste Maßnahme angesehen. Eine geeignete, erforderliche und angemessene Alternative ist nicht bekannt. Die abdichtende Wirkung der bestehenden Oberflächenabdichtung ist durch geeignete Maßnahmen zu kontrollieren und zu erhalten.
- Eine gewerbliche Entwicklung der Flächen am Silbersee ist möglich und im Sinne des Flächenrecyclings zu befürworten. Hierdurch wird eine Neuinanspruchnahme von Böden verhindert somit zum Flächensparen beigetragen und der vorsorgende Bodenschutz gefördert.

Weiteres Vorgehen:

- Die schnelle Umsetzung der als Sanierung festgelegten Oberflächenabdichtung im Laufe der weiteren Vermarktung und Entwicklung der Fläche ist, ggf. durch einen öRV, zu gewährleisten.
- Der Kreis prüft, ob die Durchführung und die Kontrolle des Grundwassermonitorings im Rahmen eines einheitlichen Gesamtkonzeptes ebenfalls vertraglich geregelt werden kann.